Bundeszentralamt
für Steuern

Bundeszentralamt für Steuern, 66738 Saarlouis

HAUSANSCHRIFT Ludwig-Karl-Balzer-Allee 2, 66740 Saarlouis
BEARBEITET VON Abteilung Steuern U

TEL +49 (0) 228 406 1222
FAX +49 (0) 228 406 3801
E-MAIL UStKV@bzst.bund.de
INTERNET www.bzst.bund.de

J&P Accountants Ltd.
Grafenberger Allee 277 -287 Apex CE Spec
40237 Düsseldorf

Betreff: Erteilung einer Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Bezug:
Anlagen: Hinweise zum Umsatzsteuer-Kontrollverfahren
GZ: (bei Antwort bitte angeben) St III 2 - S 7427-c - DE454934755
Datum: 17.11.2025
für: Dongguanmandingkeji Co., Ltd.

Changdong Rd,Changping 636 Rm403,Bldg
523560 Dongguan

Guten Tag,

die Ihnen zugeteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer lautet: **DE454934755**

Sie ist gültig mit Wirkung vom 20.06.2025.

Folgende Daten werden im Rahmen des Bestätigungsverfahrens von USt-IdNrn. verwendet:

Dongguanmandingkeji Co., Ltd.

Changdong Rd,Changping 636 Rm403,Bldg 3
523560 Dongguan

Die Wirtschafts-Identifikationsnummer (W-IdNr.) entspricht in ihrem Aufbau der USt-IdNr.
Bei der USt-IdNr. und der W-IdNr. handelt es sich um zwei eigenständige Identifikationsnummern.

Mit freundlichen Grüßen

Bundeszentralamt für Steuern

Dieses Schreiben wurde automatisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

O1EW2A06 20240814

Hinweise zum Umsatzsteuer-Kontrollverfahren

Das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) erteilt die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) auf Grundlage der vom zuständigen Finanzamt übermittelten Daten. Sollten sich Ihre Daten ändern, wie z. B. durch Umzug oder Namensänderung, teilen Sie dies bitte umgehend Ihrem Finanzamt mit.

Möchten Sie als Einzelunternehmerin oder Einzelunternehmer nicht, dass die im Bescheid genannten Daten im Bestätigungsverfahren verwendet werden, können Sie sich eine gesonderte Euroadresse anlegen lassen. Sie ist schriftlich beim BZSt zu beantragen und wird ausschließlich im Bestätigungsverfahren verwendet.

Die Gültigkeit Ihrer USt-IdNr. und die Richtigkeit Ihrer Unternehmerdaten kann in jedem EU-Mitgliedstaat überprüft und bestätigt werden. Ihre ausländische Geschäftspartnerin oder Ihr ausländischer Geschäftspartner kann sich für eine Bestätigung an die dort zuständige Behörde wenden.

Sollten Sie
- innergemeinschaftliche Warenlieferungen (§ 6a Umsatzsteuergesetz (UStG))
- innergemeinschaftliche sonstige Leistungen (§ 18b Satz 1 Nummer 2 UStG)
- Lieferungen im Sinne des § 25b Absatz 2 UStG im Rahmen von innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäften

durchführen bzw. ausführen, sind Sie verpflichtet, eine Zusammenfassende Meldung (ZM) abzugeben. Die ZM ist beim BZSt, Dienstsitz Saarlouis, bis zum **25. Tag** nach Ablauf des Meldezeitraumes einzureichen (§18a Absatz 1 Satz 1 UStG). Ausführliche Informationen zu den elektronischen Abgabemöglichkeiten finden Sie auf unserer Internetseite **www.bzst.bund.de** unter dem Stichwort: Zusammenfassende Meldung/Elektronische Abgabe.

O1EWH202 HF 20150930